

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/233

Abrechnung: Biberist, Derendingenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Derendingenstrasse in Biberist ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 2017/1998 vom 28. November 2017 genehmigt. Nachdem gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieur-Dienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		25'880.70
	Total Aufwendungen		<u>25'880.70</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00674	50'000.00	
	Total Kredite	<u>50'000.00</u>	50'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		25'880.70
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>24'119.30</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	25'880.70	
	./. Bundesbeiträge	<u>3'882.10</u>	
		21'998.60	
	Total Gemeindebeitrag: 39,74 % von Fr. 21'998.60		8'742.25
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		8'300.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>442.25</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Derendingenstrasse in Biberist, im Gesamtbetrag von **Fr. 25'880.70**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 442.25** der Einwohnergemeinde Biberist in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00674.62 „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)